



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 15.05.2013 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

160. Erweiterungscurriculum Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik

Englische Übersetzung: European Integration and global multi-level governance

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. April 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum / „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ an der Universität Wien ist es, Studierenden anderer Studienrichtungen eine Einführung in die Grundzüge der politikwissenschaftlichen Forschung zu Fragen von europäischer Integration und globaler Mehrebenenpolitik zu vermitteln.

Dies wird in englischer Sprache erfolgen, um Fremdsprachenkenntnisse zu trainieren sowie internationalen Studierenden optimalen Zugang zu gewähren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul	Erweiterungscurriculum „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“ / „European Integration and global multi-level governance“
ECTS-Punkte	15

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulziele	Die Studierenden sollen in die Prozesse der europäischen Integration und der globalen Mehrebenenpolitik eingeführt werden.
Modulstruktur	1 SE zum Thema „EU-Institutionen und Entscheidungsprozess“ / “EU institutions and decision-making” (5 ECTS, 2 SST, pi) 1 SE zum Thema “Die Regulationspolitik der EU” / “The EU’s regulatory policies” (5 ECTS, 2 SST, pi) 1 SE zum Thema “Die EU und Global Governance”/„The EU and global governance“ (5 ECTS, 2 SST, pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.
Unterrichtssprache	Englisch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 50 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla